

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Referats für Klima- und Umweltschutz
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17060

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 24.07.2025**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß der Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltkonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138) der Vollversammlung vom 18.12.2024 wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 VZÄ beschlossen.
Inhalt	Information über den Einzug der jeweiligen Stellen im Referat für Klima- und Umweltschutz
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushaltkonsolidierung
Ortsangabe	-/-

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Referats für Klima- und Umweltschutz
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17060

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 24.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltkonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138) der Vollversammlung vom 18.12.2024.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 unbesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufgrund der Haushaltkonsolidierung im Stadtrat beschlossen. Für jedes Referat wurde – entsprechend dem in der Beschlussfassung festgelegten Verfahren – das jeweilige Stellenkontingent ermittelt, das reduziert werden soll.

Die Entscheidung über die konkrete Auswahl der Stellen, die innerhalb des jeweiligen Kontingents eingespart werden, liegt in der Verantwortung des entsprechenden Fachreferats.

Mit dieser Bekanntgabe informiert das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) über die betroffenen Stellen. Insgesamt sind im RKU 30 Stellen einzuziehen.

Der Auswahl näherte sich das RKU unter Einbindung der Referatsleitung, der Geschäftsleitung, aller Geschäftsbereichsleitungen sowie des Referatspersonalrats unter Moderation von consult.in.M im Rahmen eines gemeinsamen zweiteiligen Workshops.

Am ersten Workshoptag (28.02.2025) wurden seitens der Geschäftsleitung die stadtweiten allgemeinen Vorgaben dargestellt und im Anschluss erarbeitete das Gremium ein gemeinsames Vorgehen, nach welchen Richtlinien die einzusparenden Stellen im eigenen Geschäftsbereich definiert werden. So bestand beispielsweise Einigkeit darüber, dass Pflichtaufgaben nachrangig zu freiwilligen Aufgaben eingezogen werden sollten. Auch wurde das Thema Aufgabekritik zur allgemeinen Entlastung des Bestandspersonals und

zur Stelleneinsparung in den Fokus genommen. Es bestand Einigkeit darüber, dass während des gesamten Prozesses offen, transparent und solidarisch agiert werden soll. Die Mitarbeitenden des RKU wurden im Rahmen eines Beitrags im städtischen Intranet „WiLMA“ über das geplante Vorgehen informiert.

Die Geschäftsbereichsleitungen erhielten von der Geschäftsleitung im Anschluss eine Übersicht über unbesetzte und freiwerdende Stellen sowie einen tagesaktuellen Auszug des Stellenplans für ihre jeweiligen Bereiche und erarbeiteten eigenständig einen Vorschlag, welche Stellen eingezogen werden können. Diesen stimmten sie in Einzelgesprächen mit der Referatsleitung zur Wahrung politischer Zielsetzungen ab. Die Tabellen wurden im Nachgang gemeinsam mit möglichen Auswirkungen und Risiken an die Geschäftsleitung versendet.

Am 03.04.2025 trat das Gremium erneut gemeinsam mit der Referatsspitze zusammen und traf sich zum zweiten Teil des Workshops. Die einzelnen Geschäftsbereiche präsentierten der Runde, wie viele und welche konkreten Stellen sie einsparen werden. Dabei wurden auch die Auswirkungen und Risiken erörtert, die aus dem Stelleneinzug der jeweiligen Stelle resultieren. Es wurden darüber hinaus soziale Leitlinien besprochen, dass beispielsweise der Talenterhalt von Mitarbeitenden in Elternzeit nach Möglichkeit gesichert werden soll oder eine Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigte zu vermeiden ist. Um flexibel auf Teilzeitaufstockungen mit bestehendem gesetzlichem oder vertraglichem Anspruch reagieren zu können, wird im RKU ein referatsweiter Stundenpool zu anteiligen Verrechnungen gebildet. Das Ziel der 30 Stellen wurde im Rahmen des Termins erreicht.

Aufgrund zwischenzeitlich aufgetretener verschiedener Unwägbarkeiten (z.B. Stundenaufstockungen von Teilzeitkräften mit einem Vollzeitanspruch, Beschäftigungen über das Rentenalter hinaus oder irrtümlich gemeldete Stellen) musste die Geschäftsleitung die Liste in verschiedenen Gesprächen anpassen. Letzten Endes konnte jedoch ein Vorschlag gefunden werden, mit dem alle Beteiligten einverstanden waren. Der Referatspersonalrat wurde ebenfalls eingebunden.

Es folgte eine Infoveranstaltung für die Beschäftigten des RKU, in der die Referatsleitung und der Referatspersonalrat über die Entwicklungen berichteten und ihnen eine Plattform für Fragen boten. Für Einzelfälle steht die Geschäftsleitung im gesamten Prozess beratend zur Verfügung.

Generell kommt das RKU der Vorgabe der Stelleneinsparung selbstverständlich nach, jedoch ergeben sich daraus einige Risiken für das Referat.

Im RKU sind viele gesetzliche Pflichtaufgaben verortet. Da das Referat eine geringe Fluktuationsrate hat, konnten in erster Linie nur unbesetzte und freiwerdende Stellen herangezogen werden, worunter auch einige mit Pflichtaufgaben fallen. Eine interne Personalumschichtung zur Verstärkung der Bereiche mit diesen Aufgaben ist aufgrund der unterschiedlichen Qualifizierungen nur eingeschränkt möglich. Es besteht demnach die Gefahr, dass die Aufgaben nicht oder nicht im ausreichenden Umfang ausgeführt werden können.

Darüber hinaus können einige Beschlüsse des Stadtrats und demnach freiwillige Aufgaben nicht umgesetzt werden, da die dafür benötigten personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Anfragen und Anträge aus dem Stadtrat bzw. von Bürger*innen können nur noch in dezimiertem Umfang beantwortet werden.

Obgleich der o. g. internen Vereinbarung, beurlaubten Dienstkräften eine Rückkehr in das RKU zu ermöglichen, kann dies aufgrund abweichender Qualifikationen nicht in allen Fällen sichergestellt werden.

Weiterhin führt die Einsparung freiwerdender Stellen dazu, dass die Aufgaben ersatzlos vom Bestandspersonal aufzufangen sind, was die Gefahr von Überlastungen oder ansteigenden Krankheitsausfällen immens erhöht.

Der Geschäftsbereich IV des RKU äußerte sich wie folgt zu den Auswirkungen:

Dem Geschäftsbereich Umweltschutz sind aktuell plangemäß 156 Stellen im Stellenplan zugewiesen; nach Abzug der zur Reduktion gemeldeten Stellen (9,68 VZÄ) verbleiben rund 146 Stellen. Im Geschäftsbereich sind 5 Umweltbehörden der LHM beheimatet: Die Bodenschutzbehörde (Altlasten und Abbrüche), Abfallrechtsbehörde, Wasserrechtsbehörde, Immissionsschutzbehörde sowie die Aufsichtsbehörde im Kaminkehrerwesen. Ca. 97% der eingesetzten Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs sind mit gesetzlichen Pflichtaufgaben zum Vollzug der Umweltgesetze befasst; der restliche Teil beschäftigt sich mit den freiwilligen Aufgaben Zirkuläre Kreislaufwirtschaft, Ökoprofit und Innenraumluftqualität.

Der Geschäftsbereich IV ist vor allem auch eine Sicherheitsbehörde: Beim Vollzug der 12. BImSchV sind 14 Störfallanlagen zu beaufsichtigen und zu überwachen. Bei Störfallanlagen handelt es sich um Betriebsbereiche, die aufgrund besonders gefährlicher Betriebsmittel oder Betriebsprozesse besonders schadensgeneigt sind und im Falle eines Störfalls eine ernste Gefahr für Leben, Gesundheit und Umwelt darstellen. Gleichermaßen gilt für den Vollzug der 42. BImSchV im Hinblick auf die besondere Gefahr von Legionellen (v.a. bei Gastronomie, Hotellerie und Bürogebäuden) sowie beim Vollzug der 44. BImSchV bei der Überwachung von Feuerungsanlagen, Gasturbinen und Verbrennungsmotoranlagen in Bezug auf die Anlagen- und Feuersicherheit. Ebenso dient die Überwachung und Aufsicht im Kaminkehrerwesen der Reduzierung von Gesundheitsgefahren bei Kohlenmonoxidvergiftungen sowie Brandrisiken bei Feuerstätten.

Deutlich herausgestellt werden muss: Wenn die zuständige Behörde (hier: Geschäftsbereich Umweltschutz) Störfallanlagen oder die Anlagen der 42. und 44. BImSchV nicht ausreichend überwacht, führt dies zu hohen Gefahren für Umwelt und die Gesundheit von Menschen. Störfälle richten mitunter schwere Schäden an, z.B.: Freisetzung von giftigen Chemikalien, Explosionen oder Bränden oder Legionellenausbrüche. Wenn die Behörde ihre Aufsichtspflicht nicht ausreichend wahrnimmt, kann dies zu einer unzureichenden Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen führen, die in den Genehmigungen als zwingend festgelegt sind. Falls Verstöße aufgrund Personalmangels unentdeckt bleiben, wird der Pflichtauftrag der Immissionsschutzbehörde, die öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu schützen, untergraben.

Dass dies keine nur theoretischen Aussagen sind, zeigt, dass es zuletzt im Jahr 2022 einen Störfall in einem Galvanikbetrieb in München gab. Überschreitungen der sog. Maßnahmewerte beim Parameter Legionellen sind keine Seltenheit, sondern immer wieder vorkommende Ereignisse. Bei Störfällen überprüft die Staatsanwaltschaft u.a., ob die Aufsichtsbehörde ihre Aufgaben ausreichend wahrgenommen und die Störfallanlagen ausreichend gegen mögliche Störfälle überprüft und damit gesichert hat. Bei wissentlich entstandenen Personalmangel oder vorwerfbaren Organisationsmängeln kann u.U. strafrechtlich relevantes Fehlverhalten festgestellt werden.

Neben den Aufgaben als Sicherheitsbehörden vollzieht der Geschäftsbereich IV Umweltgesetze im Bodenschutz, im Abfallrecht und im Wasserrecht sowie im Immissionsschutzbereich. Auch hier handelt es sich nahezu ausnahmslos um Pflichtaufgaben.

Die gesetzlichen Neuregelungen zur Produktverantwortung (Verbot von Einwegkunststoffen, Plastiktütenverbot und insbesondere Mehrweggebot) werden, wie diverse Beschwerden und Medienberichte zeigen, weitgehend ignoriert. Die Behörde wird dabei von Umweltverbänden mit Argusaugen überwacht. So hat ein Verband ein eigenes Beschwerdeportal eingerichtet, an das Bürger*innen mit wenigen Klicks Verstöße melden können, die

dann an das RKU weitergemeldet werden. Für den Fall der Nichtverfolgung wurden bereits Untätigkeitsklagen angekündigt. Sollte hier seitens der Behörde nicht adäquat – mangels ausreichender Personalkapazitäten – reagiert werden können, sind mitunter ungünstige, aber öffentlichkeitswirksame Medienberichterstattungen nicht zu vermeiden.

Wie im Immissionsschutz ist der Geschäftsbereich IV im Abfallrecht als auch im Wasserrecht Genehmigungsbehörde bei komplexen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Diesen Verfahren ist immanent, dass gesetzliche Fristen im Verfahrensablauf einzuhalten sind. Wegen der Personalknappheit wird nicht zu vermeiden sein, dass in etlichen Verfahren die gesetzlichen Fristen „gerissen“ werden. Wir sind seit der jüngsten Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, die Regierung von Oberbayern über jede Fristüberschreitung zu informieren. Die Regierung von Oberbayern ist dann gehalten, aufsichtlich gegen die Landeshauptstadt München (LHM) einzuschreiten und auf eine angemessene Prioritätensetzung hinzuwirken. Auch dies muss berücksichtigt werden. Hinzukommt, dass der Geschäftsbereich IV bei seinen Vollzugsaufgaben in die Prozesse anderer Referate eingebunden ist: z.B. beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) im Gaststättenrechtsvollzug oder bei Veranstaltung, bei der Lokalbaukommission (LBK) im Baugenehmigungsverfahren, beim Zentralen Immobilienmanagement (ZIM) des Referats für Bildung und Sport (RBS), bei den Freigabemessungen bzgl. von Innenraumschadstoffen et al. Bei all diesen Prozessen wird es künftig zu erheblichen Verzögerungen kommen, die wiederum zu weiteren Beschwerden und anderen negativen Konsequenzen, bis hin zu höheren Kosten oder gar Schadensersatzforderungen führen können; Imageverluste und schlechte Außenwirkung der Stadtverwaltung seien nur ergänzend erwähnt.

Auswirkungen der Stellenstreichungen im Vollzugsbereich:

Ob des großflächigen Wegfalls von Stellen im Vollzugsbereich des Geschäftsbereichs IV ist - noch einmal explizit darauf hingewiesen - mit folgenden negativen Auswirkungen zu rechnen:

Risiken von z.T. erheblichen Umweltgefahren und Umweltschäden, sowie Gesundheitsgefahren bis hin zu akuter Lebensgefahr für die Bevölkerung (insbes. durch Legionellenausbrüche in Betrieben, die der 42. BImSchV unterliegen und als Konsequenz bei Nicht-Sicherstellung der Feuer- und Anlagensicherheit im Rahmen der 44. BImSchV), Risiko von Haftungsschäden bei fehlerhaften Genehmigungsverfahren, da die rechtssichere Durchführung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Gesetzliche Fristen können mitunter nicht mehr gehalten werden. Verzögerung von Baugenehmigungsverfahren bei verzögter lärmrechtlicher Bewertung – dadurch finanzielle Auswirkungen für die LHM / mögliche Schadensersatzforderungen von Bauherren, Zunahme von Bürgerbeschwerden, Ansehensverlust der LHM als zuverlässige Dienstleisterin für Bürger*innen. Den Behördenbediensteten kommt hier auch eine sog. Garantenstellung im strafrechtlichen Sinn zu. Werden behördlicherseits geeignete Überwachungsmaßnahmen nicht ergriffen bzw. vernachlässigt und hätte ein Verstoß durch gehörige Überwachung verhindert werden können, käme dies einer Begehung durch Unterlassen gleich, d.h. die städt. Mitarbeitenden bzw. Entscheider*innen, die eine unzureichende Überwachung zu verantworten hätten, würden zu Mittäter*innen im strafrechtlichen Sinn. Fiskalische Überlegungen können hierbei nicht zur Exkulpation der Verantwortlichen führen. Durch die Streichung der Stellen ist nicht mehr auszuschließen, dass auch die Entscheider*innen in der Verantwortung stehen und haften gegebenenfalls für die organisatorischen und kapazitätsmäßigen Defizite. Aus Sicht des Geschäftsbereichs sind organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Aufgabenkritik, Umverteilung vorhandener Kapazitäten oder Priorisierungen bereits erschöpfend durchgeführt oder aufgrund der hohen Spezialisierung und Fachlichkeit nicht einfach so möglich. Optimierungspotenziale sind nicht mehr erkennbar bzw. die dringend erforderliche Schaffung von Redundanzen ist nicht mehr möglich. Das Leiten und Steuern von letztendlich für die Sicherheit verantwortlichen (und im Fall der Fäle haftbaren) Organisationseinheiten in den vorliegenden Größenordnungen und Mengengerüsten nicht mehr rechtssicher verantwortbar. Das eingesetzte Personal ist bereits voll ausgelastet und über der Grenze zu

einer verantwortbaren Belastung. Steuerungsmöglichkeiten sind in praxi nicht mehr vorhanden. Ohne die nun einzuziehenden Stellen, vor allem um eine rechtssichere und resiliente Organisationsform gestalten zu können, können die gesetzlichen Aufgaben nicht im vollen Umfang vollzogen werden.

Dass das RKU im Rahmen von neoHR weitere 3,6 VZÄ einsparen muss, erhöht die aufgeführten Schwierigkeiten zusätzlich.

In der Anlage sind die einzelnen Stellen dargestellt. Eine formale Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat ist im Vorfeld erfolgt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am.....